

Es wird hiedurch bekandt gemacht, daß in der Röverhäger Höltzung, und zwar im Mönch-Ort, eine Quantität Büchen und Eichen Fahden-Holtz geschlagen, zu Wasser anhero geschaffet, und am Strande abgeliefert werde soll ...

[Rostock]: [Verlag nicht ermittelbar], [1762?]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1699023581>

Druck Freier  Zugang



Es wird hiedurch bekandt gemacht, daß in der Röverhäger Hölzung, und zwar im Mönch-Ort, eine Quantität Büchen und Eichen Fahden-Holz geschlagen, zu Wasser anhero geschaffet; und am Strande abgeliefert werden soll. Von solhanem Holze sollen 800 Fahden 4füßiges Büchen Klufft, und 1000 Fahden 4füßiges Eichen Klufft-Holz auf Pränumeration an hiesige Bürger und Einwohner, der Fahden Büchen für 16 Rthlr. und der Fahden Eichen für 10 Rthlr. Meckl. Schwer. 4 und 3 Egr. Stücke, und resp. 6 und 4 Schill. Schreib-Geld für einem Fahden, verkaufet werden. Diejenigen nun, welche sich entschliessen wollen, auf Pränumeration von diesem Holze etwas zu erstehen, haben sich von bevorstehenden Montag, als den 13ten bis den 24ten huj. bey dem Kaufmann Hrn. Budde am Markt, in dessen Hause zu melden, das Geld zu pränumeriren, und zur Sicherheit beydes, wegen der Pränumeration und richtiger Lieferung, dagegen einen von dem Hrn. Senatore Koppe, als Deputato Ampl. Senat. und dem Hrn. Budde, als Deputato Civ. bey dem verordneten Land-Wirtschafts und Forst-Collegio zu unterschreibenden Pränumerationen-Holz-Zettel in Empfang zu nehmen. Es dienet hiebey zugleich zur Nachricht, daß bis dahin, daß die vorbesagte Fahden-Zahl verkaufet, einem jedem Bürger und Einwohner, so ein Haus bewohnet, 2 Fahden, nemlich 1 Büchen und 1 Eichen, und dem, so eine Buhde bewohnet, 1 Fahden Eichen gegen Pränumeration überlassen werden sollen. Wer sich also in Zeiten nicht meldet, wird es ihm selbst bezumessen haben, wenn er hernach den Fahden zu einen

MK - 11350
~~MK. 2003. II. 29.~~

resp. ungleich erhöhten Preisse bezahlen muß; indem nach Ablauf dieser Frist, bis die vorgeschriebene Fahden-Zahl pränumerando verkauft, man 10, 20, 30, 40, 50 und mehr Fahden an einem Mann überlassen wird, und das übrige Fahden-Holz aus dem Mönch-Ort, nachhin vor diesem Preis nicht mehr verlassen werden kan. Das pränumerando zu verkauffende Fahden-Holz soll wenigstens zur Helfte vor dem Eintritt des Winters künftigen Jahrs, und der Rest in dem folgenden Jahre hier am Strande in Schranken, den Pränumeranten richtig geliefert werden, und die Lieferung nach den Nummern, so wie die Zettel ausgegeben, geschehen.

Solte auch jemand Belieben finden, eine Quantität fransches Stab-Holz durch Pränumeration zu erstehen: so kan sich derselbe bey dem Herrn Secretair Möller melden, und die Conditiones vernehmen, indem auf gleichem Fuß 5 a 600 Ring verkauft werden sollen.

Publ. auf Geheiß derer zum Land-Wirthschafts- und Forst-Collegio
verordneten Herrn Directoren und Herren Deputirten E. E.
Raths und der Ehrliebenden Bürgerschaft. Rostock, den 9ten
Decemb. 1762.

resp. ungleich erhöhten Pre
bis die vorgeschriebene Zahl
30, 40, 50 und mehr Zahl
übrige Zahl-Holz aus dem
mehr verlassen werden kan.

Holz soll wenigstens zur H
Jahrs, und der Rest in d
cken, den Pränumeranten
den Nummern, so wie die

Solte auch jemand d
Holz durch Pränumeration
Secretair Möller melden, v
chem Fuß 5 a 600 Ring v

Publ. auf Geheiß der
verordneten Herr
Raths und der C
Decemb. 1762.

uß; indem nach Ablauf dieser Frist,
numerando verkauft, man 10, 20,
Mann überlassen wird, und das
t, nachhin vor diesem Preis nicht
numerando zu verkauffende Zahl-H
n Eintritt des Winters künftigen
Jahre hier am Strande in Schran
rt werden, und die Lieferung nach
ben, geschehen.

, eine Quantität fransches Stab
so kan sich derselbe bey dem Herrn
tiones vernehmen, indem auf glei
n sollen.

Wirthschafts- und Forst-Collegio
a und Herren Deputirten E. C.
Bürgerschaft. Rostock, den 9ten

